

Tätigkeitsbericht der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg

Dieser Tätigkeitsbericht gemäß § 22 (1) HSG 2014 bezieht sich auf die Tätigkeiten der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden „FV“) im Zeitraum von 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016.

Aufgabe der FV als Organ gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014 ist

- die Vertretung der Interessen der Studierenden sowie deren Förderung in ihrem Wirkungsbereich;
- die Verfügung über das zugewiesene Budget;
- die Koordination der Tätigkeiten der Studienvertretungen sowie
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Im Folgenden soll insbesondere auf die Verteilung der Studierendenbeiträge und die Tätigkeitsfelder, die Beratungstätigkeiten und die erbrachten Dienstleistungen, eingegangen werden.

Verteilung der Studierendenbeiträge

Der FV stehen im Wirtschaftsjahr 2015/2016 € 8.562,71 zur Verfügung. Dieses Budget wurde bislang wie folgt verwendet:

EDV und Kommunikation: € 33,42

Beteiligung an Festausgaben der Studienvertretungen: € 67,40

Der FV stehen daher zum derzeitigen Zeitpunkt Mittel in folgender Höhe zur Verfügung: € 8.461,89

Von der FV wurde zudem ein Beschluss gefasst, dem Club Alpbach Salzburg ein Stipendium für das Europäische Forum Alpbach 2016 für eine Studierende/einen Studierenden der Fakultät zur Verfügung zu stellen und die Kosten iHv bis zu € 1.400,-- zu übernehmen. Ob das Stipendium vom Club Alpbach Salzburg in Anspruch genommen wird, ist derzeit noch nicht sicher.

Die FV plant zudem, bis zu € 4.000,-- an Beihilfe für Studierende an der Fakultät, die im Rahmen ihres Studiums eine Pflichtexkursion abhalten müssen, zur Verfügung zu stellen (ein diesbezüglicher Beschluss liegt zurzeit nicht vor).

Weiters ist angedacht, das restliche Budget bzw Teile davon für den Ankauf von studienrelevanter Literatur zu verwenden, die der Fachbereichsbibliothek zur Verfügung gestellt werden soll (ein diesbezüglicher Beschluss liegt zurzeit nicht vor).

Allfällige weitere Ausgaben sind derzeit nicht geplant, wobei weiteren Beschlüssen der FV nicht vorgegriffen werden kann.

Beratungstätigkeiten

Von der FV wurden im laufenden Studienjahr laufend per Mail eintreffende Anfragen beantwortet. Die Anzahl dieser Anfragen hält sich jedoch in Grenzen (ca. 20 - 30 Anfragen im Wirtschaftsjahr), da die Hauptlast der Anfragen die Studienvertretungen Rechtswissenschaften, Recht und Wirtschaft sowie European Union Studies trifft. Diese wurden bei Bedarf und auf Anfrage von der FV unterstützt.

Erbrachten Dienstleistungen

Die FV sieht es als ihre gesetzliche Aufgabe, die Tätigkeiten der Studienvertretungen zu koordinieren. Diese Aufgabe wird insofern verwirklicht, als die Vorsitzenden der drei der Fakultät zugeordneten Studienvertretungen Mitglieder der FV sind und die Möglichkeit haben, sich in diesem Gremium entsprechend auszutauschen.

Die FV strebt mit der oben genannten geplanten Budgetverwendung an, Dienstleistungen insbesondere durch den Ankauf von geeigneter Literatur und der Förderung von Seminarkosten zu leisten. Aktuell können hier keine weiteren Leistungen angeführt werden.

Weitere Ausführungen

Eine Koordination der Organe gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014, wie sie § 17 Z 9 HSG 2014 vorsieht, hat im aktuellen Wirtschaftsjahr bislang nicht stattgefunden. Dennoch wurde der Versuch gestartet, gemeinsam mit der Fakultätsvertretung der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg einen Erste-Hilfe-Kurs zu initiieren (siehe Protokoll der 1. o. Sitzung der FV im Sommersemester 2016 vom 14. März 2016).

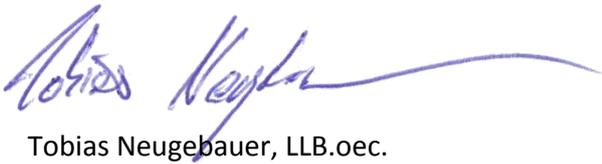
Im Wintersemester 2015/2016 wurde neben der konstituierenden Sitzung keine weitere Sitzung abgehalten. Dies ist mehreren Umständen geschuldet (dazu ausführlicher im Protokoll der 1. o. Sitzung der FV im Sommersemester 2016 vom 14. März 2016).

Im Sommersemester hat bislang eine Sitzung der FV stattgefunden. Diese wurde am 14. März 2016 abgehalten. Das Protokoll der Sitzung ist dem Tätigkeitsbericht beigelegt.

Die FV hat ihre Aufgabe gemäß § 18 Abs 1 Z 4 HSG 2014 nicht erfüllen können, da die FV über die an die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft als auch Hochschulvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zur Begutachtung übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Für die FV

Salzburg, 27.06.2016



Tobias Neugebauer, LLB.oec.

Vorsitzender